

BETRIEBSANWEISUNG		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Prolin; (2S)-Pyrrolidin-2-carbonsäure (CAS-Nr.: L-Prolin: 147-85-3; D-Prolin: 344-25-2; DL-Prolin: 609-36-9)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
<ul style="list-style-type: none"> Kein gefährlicher Stoff nach GHS. 		
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
<ul style="list-style-type: none"> Kein gefährlicher Stoff nach GHS. 		
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112	
	<ul style="list-style-type: none"> Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver, CO₂, Wasser (Sprühstrahl), alkoholbeständiger Schaum bei Großbrand Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide, CO, CO₂) können entstehen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. 	 
Erste Hilfe	Notruf: 112	
  	<p>Augen Keine Angaben Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche).</p> <p>Haut Keine Angaben Kleidung entfernen. Hautpartien mit Wasser und Seife reinigen.</p> <p>Einatmen Keine Angaben An Frischluft! Bei Atemnot Sauerstoff geben.</p> <p>Verschlucken Keine Angaben Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen!</p>	
Entsorgung		
Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule. Entsorgung: Wenn Recycling nicht möglich, Entsorgung gemäß Etikett.		